

Sitzung am: 22.09.2021	öffentlich	Top Nr.: 5	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
<b>Parkraumkonzept Bühl</b>			

Bei der öffentlichen Vorstellung der Straßensanierungsarbeiten im Baugebiet „Bühl“ wurde auch das vom Ingenieurbüro Breinlinger erarbeitete Parkraumkonzept vorgestellt. Dieses geht davon aus, dass nur noch auf markierten Flächen geparkt werden darf. Auf Wunsch der Anwohner wurde das Konzept jedoch nicht umgesetzt, da man die Ansicht vertrat, dass sich das Parkverhalten von selbst regeln wird und man keine Verbote benötige, zumal im unteren Bereich des Eichwaldwegs sechs zusätzliche öffentliche Längsparkplätze gebaut wurden. Leider hat sich dies nicht bewahrheitet, wie Beschwerden von Anwohnern zeigen, weil immer wieder der Winterdienst behindert war, die Müllabfuhr nicht durchkam und auch die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht möglich wäre. Die neuen, dringend eingeforderten Parkplätze bleiben zumeist ungenutzt, stattdessen wird weiter oben geparkt, um sich den weiteren Fußweg zu ersparen.

Verschiedentlich wurde die Stadt aufgefordert, dringend eine Lösung herbeizuführen. In einem anonymen Beschwerdeschreiben war gar die Rede von katastrophalen Zuständen. Im Rahmen einer Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei wurde die Situation vor Ort angeschaut. Man kam hierbei zu dem Ergebnis, dass das Parken bei fehlender Einsicht einzelner Verkehrsteilnehmer wohl tatsächlich nur durch ordnende Regelungen in den Griff zu bekommen ist.

Nach einer längeren und erfolglosen Zeit des Abwartens, ob sich ein funktionierendes Parkierungsverhalten einspielt, hat der Ortschaftsrat Lehengericht in seiner Sitzung am 19.07.2021 den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst, das ursprüngliche Parkierungskonzept mit einem generellen Halteverbot mit Ausnahme der markierten Flächen nun doch umzusetzen.

Eventuell ist es im oberen Bereich des Eichwaldwegs möglich, noch den einen oder anderen Parkplatz mehr zu markieren. Das muss dann bei genauem Ausmessen vor Ort geprüft und festgelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Rottweil) die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Halteverbotszone im Bereich Eichwaldweg/Akazienweg mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ zu beantragen. Als Grundlage für die Anordnung dient das Konzept des Ingenieurbüros Breinlinger (s. Anlage). Falls es die örtliche Situation nach den tatsächlichen Verhältnissen erlaubt, können eventuell ein bis zwei zusätzliche Stellplätze im oberen Bereich des Eichwaldwegs ausgewiesen werden.